

Unliebsame Augen

Internationale Menschenrechtsbeobachtung in Chiapas

Corinna Schellenberg

Seit dem Aufstand des Zapatistischen Nationalen Befreiungsheeres (EZLN) im Januar 1994 hat der südlichste Bundesstaat Mexikos und der Kampf seiner indigenen BewohnerInnen für Selbstbestimmungsrechte, eine gerechtere Landverteilung und den Abbau der Machtkonzentration große Aufmerksamkeit und Sympathie im In- und Ausland erfahren. Unzählige AusländerInnen sind nach Chiapas gereist, um den Konflikt aus der Nähe mitzerleben, die ZapatistInnen zu unterstützen oder um sich im Auftrag von Menschenrechts- und Friedensorganisationen ein aktuelles Bild der Lage zu machen und sich für eine gewaltfreie Lösung des Konflikts einzusetzen. Die internationale Aufmerksamkeit und Präsenz ist ein wichtiger Faktor im Wechselspiel der Interessen, die den Chiapaskonflikt bestimmen. Sie wirkt auf eine Einhaltung der Menschenrechte hin und setzt ein Gegengewicht zu der militärischen und paramilitärischen Bedrohung, der viele Gemeinden im sogenannten „Konfliktgebiet“ (der Zone nördlich und östlich von San Cristobal de Las Casas, siehe Karte S. 94) ausgesetzt sind.

Heute, fünf Jahre nach dem Aufstand, scheint eine friedliche Lösung des Chiapaskonflikts in weiter Ferne. Die Verträge von San Andres, die im Februar 1996 zwischen der mexikanischen Regierung und den ZapatistInnen abgeschlossen wurden, und die ein hoffnungsvoller Grundstein für eine „demokratische Revolution“ hätten sein können, sind von Regierung und Parlament

bis heute nicht umgesetzt worden. Seit Ende 1996 stehen die Friedensverhandlungen still. Chiapas wurde stark militarisiert; paramilitärische Gruppen gewannen – von Lokalregierung, Polizei und Militär nicht nur geduldet, sondern oft gefördert – immer mehr an Macht, bedrohen die AnhängerInnen oppositioneller Gruppen und vertreiben sie aus ihren Gemeinden. In den Gemeinden nehmen Spaltung und Polarisierung zu. Religiöse, soziale und familiäre Konflikte werden ausgenutzt, um Gegensätze zu schaffen und um Menschen zur politischen Parteilagergreifung zu zwingen.

Menschenrechtsbeobachtung hat viele Gesichter

Seit 1994 stellen Delegationen einen wichtigen Bestandteil der Menschenrechtsbeobachtung dar. Die Delegationen, die meist aus VertreterInnen von Menschenrechtsorganisationen bestehen, treffen sich mit Regierungsbeamten und VertreterInnen lokaler Nichtregierungsorganisationen und suchen Gemeinden im Konfliktgebiet auf, um die aktuelle Situation kennenzulernen. Ihre Eindrücke geben sie an die entsendenden Organisationen und an die Medien weiter. Sie kommen in der Regel für ein bis zwei Wochen nach Chiapas und verbringen nur einzelne Tagen in Gemeinden im Konfliktgebiet.

Der Ruf nach einer dauerhaften Präsenz von Menschenrechtsbeobachtern in vom Militär bedrohten Gemeinden wurde 1995 laut. Eine Militärintervention in der

überwiegend von SympathisantInnen der Aufständischen bewohnten Region Las Cañadas führte im Februar 1995 zu 20 000 internen Flüchtlingen. Erst unter Begleitung nationaler und internationaler BeobachterInnen wagten sich die Flüchtlinge in ihre Gemeinden zurück, aus denen das Militär in neue Stützpunkte in unmittelbarer Nähe der Gemeinden abzog.

Aus dieser Erfahrung entstanden die sogenannten zivilen Friedenscamps (campamentos civiles por la paz). Sie wurden in Gemeinden eingerichtet, die in ständiger Gefahr von Übergriffen des Militärs leben. In ihnen halten sich nach Möglichkeit ständig mehrere AusländerInnen oder nichtindigene MexikanerInnen auf (letztere sind einigermaßen sicher vor körperlichen Übergriffen der staatlichen Sicherheitskräfte, nicht jedoch vor illegaler Verhaftung), um die Aktivität der mexikanischen Sicherheitskräfte zu beobachten und eventuelle Menschenrechtsverletzungen durch ihre Anwesenheit zu verhindern bzw. gegebenenfalls publik machen zu können.

Die zivilen Friedenscamps werden von zwei Nichtregierungsorganisationen in Chiapas organisiert (dem Menschenrechtszentrum der Diözese von San Cristobal einerseits und der den ZapatistInnen nächststehenden Organisation „Enlace Civil“ andererseits), die ihrerseits Kontakt zu Gruppen und Organisationen im Ausland haben, die die Auswahl und Vorbereitung von MenschenrechtsbeobachterInnen im Ausland übernehmen. Obwohl seit 1995 mehrere

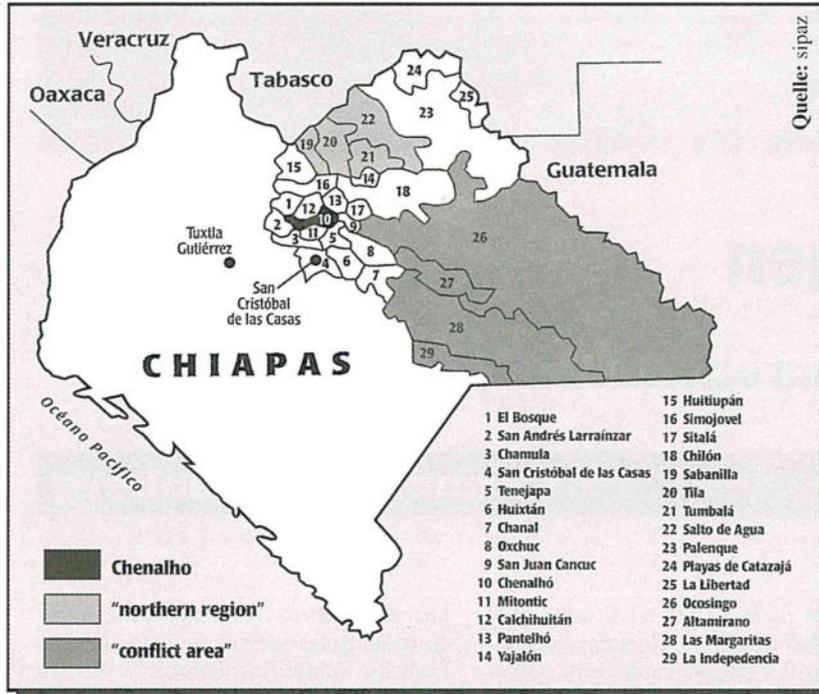
tausend Menschen nach Chiapas gereist sind, um für jeweils mehrere Wochen oder Monate an den zivilen Friedenscamps teilzunehmen, war es zu keiner Zeit möglich, in allen Gemeinden eine dauerhafte Präsenz von MenschenrechtsbeobachterInnen zu gewährleisten. Bei Übergriffen auf Gemeinden müssen BeobachterInnen oft aus dem nächstgele-

schütztlos gegenüberstehen. Von den militärischen Einheiten der EZLN, die sich vermutlich in den unzugänglichen Bergregionen der Canadas versteckt halten, ist seit dem 12. Januar 1994 keine geplante militärische Aggression mehr ausgegangen. Die GemeindebewohnerInnen, die sich in Abgrenzung zu den militärischen Einheiten des EZLN selbst

dig, um Provokationen zu vermeiden. Dieses Feingefühl bringen nicht alle MenschenrechtsbeobachterInnen mit. Immer wieder verkennen Einzelne, wie wichtig es ist, als unparteiische BeobachterIn auch vom regierungsnahen Teil der Dorfbewölkerung anerkannt zu werden. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Organisationen, die Freiwillige für die Friedenscamps oder Menschenrechtsbeobachtungsdelegationen entsenden, sind die Motivationen und Vorstellungen, mit denen MenschenrechtsbeobachterInnen in Chiapas ankommen, breit gefächert. Die mexikanischen OrganisatorInnen der Friedenscamps weisen zwar die einzelnen TeilnehmerInnen in ihre Aufgabe ein und machen sie mit bestimmten Verhaltensregeln vertraut, eine allgemein anerkannte Definition der Rolle der MenschenrechtsbeobachterInnen gibt es jedoch nicht. Oft vermischt sich Menschenrechtsarbeit mit solidarischer Unterstützung der ZapatistInnen, die nicht minder legitim ist, aber von einem anderen Ansatz ausgeht und eine andere Stoßrichtung hat. Das erschwert die Bestrebungen nationaler und internationaler Menschenrechtsorganisationen, die Menschenrechtsbeobachtung als eine unparteiische Arbeit zu rechtfertigen, die durch mexikanisches Recht und internationale Abkommen gedeckt ist und die Durchsetzung der Menschenrechte und Vermeidung von Gewalt anstrebt, mit dem Ziel, eine friedliche Lösung des Konfliktes durch die mexikanischen Konfliktparteien zu ermöglichen. Statt dessen müssen sie sich dem Vorwurf erwehren, eigene politische Ziele durchzusetzen und Ideologien umsetzen zu wollen.

Die Haltung der mexikanischen Regierung gegenüber den ausländischen BeobachterInnen ist ambivalent. Während die Regierung einerseits immer wieder ihren Respekt für die Menschenrechte und ihre Offenheit gegenüber AusländerInnen, die sich vor Ort von der Menschenrechtssituation überzeugen wollen, bekräftigt, behindert sie andererseits durch eine restriktive Handhabung der Visavorschriften sowie die Überwachung und Ausweisungen von MenschenrechtsbeobachterInnen deren Arbeit.

Nachdem die Bedingungen für internationale Menschenrechtsbeobachtung lange Zeit überhaupt nicht geregelt waren, schrieb ein internes Rundschreiben der Ausländerbehörde im Sommer 1997 die Pflicht zur Einholung eines speziellen Visums für Menschenrechtsbeobachtung vor. Die Voraussetzungen waren nicht definiert, und die Ausgabe solcher Visa war stark vom jeweiligen Konsulat bzw. den SachbearbeiterInnen sowie vom politischen Tagesgeschehen abhängig. Im Mai 1998 machte die mexikanische Regierung Visaregelungen bekannt, die die Einholung eines Visums für Men-



genen Friedenscamp herbeigerufen werden. 1998 ist das Menschenrechtszentrum der Diözese von San Cristóbal dazu übergegangen, mobile BeobachterInnenbrigaden (brigadas civiles de observación) einzusetzen, die, anstatt einer bestimmten Gemeinde kontinuierlichen Schutz zu gewähren, ein größeres Gebiet betreuen. In mehrtägigen Rundreisen besuchen sie verschiedene Gemeinden, um Informationen über die dortige Menschenrechtssituation einzuholen und werden kurzfristig in akuten Notfällen eingesetzt.

Die Anwesenheit der MenschenrechtsbeobachterInnen in den Gemeinden hat in vielen Fällen das Eindringen staatlicher Sicherheitskräfte in zapatistische Gemeinden oder zumindest die Anwendung von Gewalt verhindern können. Sie gibt den Menschen, die unter der ständigen Angst vor Übergriffen des Militärs leben, die es oft nicht wagen, ihre Felder zu bearbeiten oder Feuerholz holen zu gehen, da sie ihre Familien nicht allein lassen wollen, das Gefühl von Sicherheit und ermöglicht ihnen ein Aufrechterhalten ihrer Lebensgewohnheiten. Damit verschieben die BeobachterInnen durch ihre Anwesenheit in vom Militär bedrohten Gemeinden die Machtverhältnisse zugunsten der oppositionellen BewohnerInnen, die der Bedrohung durch das Militär und die paramilitärischen Gruppen ansonsten weitgehend

eher als „Unterstützer“ (base de apoyo), als als „Zapatistas“ bezeichnen, reagieren auf Übergriffe durch staatliche Sicherheitskräfte mit Flucht oder mit gewaltfreier Gegenwehr, indem sie sich mit einfachen Stöcken oder bloßen Händen – Frauen und Kinder demonstrativ in erster Reihe – den meist schwer bewaffneten Eindringlingen entgegenstellen, um so gegen deren Präsenz zu demonstrieren.

Schwierigkeiten und Herausforderungen

Die Präsenz der AusländerInnen ist nicht immer unproblematisch. Abgesehen von ihren kulturellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die in geographischer Abgeschiedenheit lebenden und ihre traditionellen Kulturen und Lebensweisen pflegenden Indigenas wohnt ihr auch die Gefahr inne, zu polarisieren oder provozieren sowie Abhängigkeiten zu schaffen. Dies gilt insbesondere in gespaltenen Gemeinden, in denen sich der oppositionelle, den ZapatistInnen nahestehende Teil der BewohnerInnen von den AusländerInnen geschützt fühlt, während der andere Teil, der politisch auf Seiten der Regierungspartei steht, in den AusländerInnen eine Bedrohung oder Provokation sieht. Hier ist höchstes Feingefühl und ein Durchschauen der gemeindeinternen Strukturen notwen-

schenrechtsbeobachtung nahezu unmöglich machten. Visa werden seitdem nur noch für Delegationen von maximal 10 Personen ausgegeben, die maximale Aufenthaltsdauer im Land beträgt 10 Tage. Letztere Einschränkung erstaunt um so mehr, wenn man berücksichtigt, daß schon die Reise vom internationalen Flughafen in Mexiko Stadt bis ins Konfliktgebiet von Chiapas ca. zwei Tage beansprucht. Die Visa müssen nunmehr 30 Tage vor Reiseantritt unter vollständiger Angabe der Reiseroute und der Kontaktpersonen in Mexiko beantragt werden, was ein Reagieren vor Ort auf aktuelle Entwicklungen und Notfälle unmöglich macht und mexikanische Kontaktpersonen in Gefahr bringt. Zudem werden Visa für Menschenrechtsbeobachtung regelmäßig auf bestimmte Aktivitäten und Regionen beschränkt, was im Ergebnis die verfassungsrechtlich gewährleistete Bewegungsfreiheit der AusländerInnen einschränkt.

Die Reaktion der mexikanischen Regierung

Diejenigen, die ohne ein solches Visum für Menschenrechtsbeobachtung nach Chiapas einreisen, riskieren bei jeder Reise ins sogenannte Konfliktgebiet, also die Zone nördlich und östlich von San Cristobal de Las Casas, die Ausweisung. An den Zugangsstraßen sind Straßensperren von Ausländerbehörde und Militär eingerichtet, an denen die durchreisenden AusländerInnen auf ihre persönlichen Daten und ihre Visa untersucht und manchmal fotografiert oder gefilmt werden, oft auch von Beamten, die hierzu nach mexikanischem Recht nicht ermächtigt sind. Zwar lassen die Beamten bisher noch die Mehrheit der AusländerInnen passieren, die willkürliche Durchsetzung der strengen Visabestimmungen schränkt jedoch den Handlungsspielraum der AusländerInnen stark ein, da sie sie vor das ständige Risiko der Ausweisung stellt sowie Grauzonen und Unsicherheiten schafft.

Hunderte von AusländerInnen, die im Konfliktgebiet gesehen worden sind, werden jährlich an Straßensperren, aber auch in Bars, Restaurants und öffentlichen Plätzen, identifiziert und zu einem Verhör bei der Ausländerbehörde berufen. Dieses Verhör ist der erste Schritt zur Ausweisung und dient sowohl der Einschüchterung als auch der Informationsbeschaffung. Auch kommt es vor, daß AusländerInnen, obwohl sie über ein Visum für Beobachtungen verfügen, an der Einreise ins Konfliktgebiet gehindert und langen Verhören durch die Ausländerbehörde unterzogen werden. In den Jahren 1997 und 1998 wurden an die 200 AusländerInnen aus Mexiko ausge-

wiesen oder unter Beschränkung ihrer Aufenthaltserlaubnis zum Verlassen des Landes aufgefordert, die Mehrheit von ihnen internationale MenschenrechtsbeobachterInnen.

Bei vielen Ausweisungen wurden Verfahrensrechte verletzt, da den Ausgewiesenen das Recht auf Gehör oder auf rechtliche Verteidigung versagt wurde. Insbesondere seit 1998 kommt immer häufiger Artikel 33 der mexikanischen Verfassung zur Anwendung, der der Exekutive die Ausweisung von AusländerInnen ohne gerichtliche Entscheidung ermöglicht. Dieser Artikel ist ein schweres Geschütz, mit dem sich der mexikanische Staat von „jedem Ausländer, den die Exekutive als unbequem befindet“ befreien kann, und ist von nationalen und internationalen Menschenrechtsorganisationen (wie der Comisión Nacional de Derechos Humanos oder Human Rights Watch) scharf kritisiert worden, da er fundamentalen internationalen Übereinkünften auf dem Gebiet der Menschenrechte entgegensteht. Um die Wirksamkeit des Artikel 33 aufrecht zu erhalten, hat die mexikanische Regierung internationale Menschenrechtsabkommen nur unter der Bedingung unterzeichnet, daß solche Bestimmungen, die den AusländerInnen das Recht auf Fair Trial zuerkennen, nur innerhalb der Schranke des Artikel 33 gelten sollen.

PolitikerInnen der Regierungspartei PRI (Institutionalisierte Revolutionäre Partei) verbreiten im Chor mit den mexikanischen Massenmedien das Bild von einer durch AusländerInnen gelenk-

ten zapatistischen Manipulation der chiapanekischen Indigenas, gegen die nur ein hartes Vorgehen der Regierung Abhilfe schaffen kann. Sie vertreten die Meinung, die AusländerInnen würden sich in Chiapas in Dinge einmischen, die sie nichts angingen, und die die MexikanerInnen selbst regeln könnten und müßten. Dabei wird daran erinnert, daß ausländische Einmischung Mexiko immer geschadet habe.

Andrerseits pochen AnhängerInnen der oppositionelle Gruppen, Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen und ZapatistInnen auf der Wichtigkeit, die die Anwesenheit ausländischer BeobachterInnen im Konfliktgebiet habe, da sie die Einhaltung der Menschenrechte durch die staatlichen Sicherheitskräfte überwachen sowie eine Eskalation der Gewalt verhindern helfen.

Mexikanische regierungsunabhängige Menschenrechtsorganisationen haben die mexikanische Ausländerpolitik als einen neuen Ausdruck der Aufstandsbekämpfungsstrategie der Regierung interpretiert. Viele fürchten, daß die Regierung beabsichtigt, sich von unbequemen ZeugInnen zu befreien, um ihre militärische Offensive gegen die aufständischen indigenen Gemeinden in Chiapas verstärken zu können. Die Befähigungen der mexikanische Regierung, sie respektiere die Menschenrechte, erscheinen rhetorisch, solange sie praktisch die Menschenrechtsarbeit in den Konfliktgebieten des Landes behindert – eine Politik, die nicht nur in Chiapas, sondern auch in anderen konfliktbefangenen Staaten wie Oaxaca und Guerrero angewandt wird.

Corinna Schellenberg, ehemaliges Mitglied des SIPAZ - Teams in Chiapas.

FoR

SIPAZ

SIPAZ (Servicio Internacional para la Paz / International Service for Peace) ist eine Koalition aus 45 nordamerikanischen, lateinamerikanischen und europäischen Organisationen, die sich seit 1995 gemeinsam für einen gerechten und dauerhaften Frieden in Chiapas einsetzen. SIPAZ unterhält ein internationales Team in Chiapas, das mit Seminaren und Workshops, Diskussion und Gedankenaustausch über alternative, gewaltfreie Möglichkeiten der Konfliktlösung anregt und Versöhnungsprozesse unterstützt. Mit einem vierteljährlichen Report, ausführlichen Internetseiten und Urgent Action Alerts verbreitet SIPAZ Information über den Chiapaskonflikt.

SIPAZ im Internet: <<http://www.non-violence.org/sipaz>>

Bei Interesse an

• kostenlosem Erhalt der vierteljährli-

chen SIPAZ-Reports und der Urgent Action Alerts

• Information über die Möglichkeiten, als Mitglied im SIPAZ-Team in Chiapas zu arbeiten

bitte ans internationale SIPAZ Büro wenden:

sipaz@igc.org /P.O. Box 2415, Santa Cruz, CA 95063 USA

Tel. & Fax: int-1-831-425-1257

MenschenrechtsbeobachterInnen für die Internationalen Friedenscamps in Chiapas werden in Deutschland ausgewählt und vorbereitet durch CAREA e.V., Kontakt: Elvira Schwansee, Hagenauerstr. 15, 10435 Berlin, Tel.: 030 - 4426096 oder e-mail: h0444gut@rz.hu-berlin.de (Priska)

Die nächsten Vorbereitungsseminare für MenschenrechtsbeobachterInnen finden vom 15. bis zum 18.07.1999 in Berlin statt.